



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08940**
Datum: 03.06.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.08.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat sieht mit der zunehmenden Zahl von Beraterverträgen für die Stadt Halle Probleme durch Doppelerledigungen von Verwaltungsaufgaben, verstärkten Kontrollnotwendigkeiten der Arbeit der Berater, Abwanderung von Fachwissen aus der Verwaltung, entstehende Abhängigkeiten zu bestimmten Beratern und Ersatz von Weiterbildung durch Einkauf von Fremdwissen.

Der Hauptausschuss beschließt über Inhalt und Umfang von Aufträgen an externe Berater. Ohne diesen Beschluss erfolgt keine Freigabe von Haushaltsmitteln.

Gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ziel des Antrages ist eine Einbeziehung des Stadtrates bei allen anstehenden Beraterverträgen der Stadt Halle mit externen Beratern. So erhält der Stadtrat eine bessere Übersicht über den Beratungsbedarf und kann eventuell selbst der Stadtverwaltung Hilfestellungen geben, die eine Beratung durch Dritte unnötig macht oder zumindest im Umfang reduziert.

Es ist im Interesse der Stadt Halle, wenn das Fachwissen zu Vorgängen und Entscheidungen in der Verwaltung vorhanden ist. Eine Abgabe der Kompetenz / des Detailwissens zu bestimmten Vorgängen zwingt nachträglich zu einem stetigen Nachfragen bei dem externen Berater. Dadurch geht der Stadt Halle das notwendige eigene Wissen verloren. Statt das Geld für externe Berater auszugeben, sollten die Mitarbeiter der Verwaltung fachlich geschult werden, um zukünftig selbst zu den Vorgängen und Entscheidungen der Stadt aussagefähig zu sein.

Betr.: Vorlagen-Nr. V/2010/08940
Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates und des Vergabeausschusses ist bereits abschließend in § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung geregelt. Danach ist für Verträge nach der VOF ab einem Wert der Leistung von 15.000 € (Netto ohne Umsatzsteuer) bis 200.000 € der Vergabeausschuss und ab 200.000 € der Stadtrat zuständig.

Der vorgelegte Antrag der FDP-Fraktion begegnet auch rechtlichen Bedenken, da er ohne Wertgrenze die Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Vergabe von Beraterverträgen vorsieht. Nach § 63 Abs. 1 GO-LSA erledigt die Oberbürgermeisterin die Geschäfte der laufenden Verwaltung, zu denen zweifelsfrei in einem gewissen Umfang auch Beraterverträge gehören, in eigener Zuständigkeit. Die umfassende Zuweisung von Beraterverträgen in die alleinige Zuständigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse stellt einen Eingriff in die der Oberbürgermeisterin allein zugewiesene Entscheidungskompetenz für die Geschäfte der laufenden Verwaltung dar.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin